

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2064.2

Kantonales Zeughaus Zug: Ausbau des Sockelgeschosses für eine neue Studienbibliothek; Investitionsbeitrag

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Januar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Sechserbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren die Stadträte Hans Christen, Andrea Sidler Weiss und Ivo Romer, Bibliotheksleiter Heinz Morf, Stadtarchitekt Beat Aeberhard und Finanzsekretär Andreas Rupp sowie seitens des Kantons Regierungsrat Heinz Tännler und der stellvertretende Kantonsbaumeister Urs Kamber. Die exzellent dokumentierte Vorlage des Stadtrates beschreibt die Entwicklung des gemeinsam erarbeiteten Projektes und gibt in allen Details Auskunft. Das Vorhaben wurde uns einleitend mit zusätzlichem Plan- und Bildmaterial erläutert. Nach eingehender Diskussion beantragt Ihnen die einstimmige GPK Eintreten auf die Vorlage des Stadtrates und Zustimmung, mit einer formellen Änderung im Beschlussesentwurf.

Zur Notwendigkeit

Die 1986 in der umgebauten ehemaligen Kaserne mit einem östlich platzierten Anbau eröffnete Stadt- und Kantonsbibliothek hat eine in fast jeder Beziehung **erfreuliche Entwicklung** genommen. Den hohen Zuwachsraten von 260 % bei den aktiven Ausweisen bzw. 540 % bei den Ausleihungen steht eine solche von lediglich 150 % bei der Lesesaalbenutzung gegenüber – ein deutliches Signal dafür, dass das **Platzangebot hinter den Bedürfnissen zurückgeblieben** ist. Aber auch in der Freihandbibliothek sind die ursprünglich geplanten Reserven bei weitem ausgeschöpft. Die Stadt- und Kantonsbibliothek platzt aus allen Nähten.

Das Projekt

Im an sich hässlichen alten Zeughaus, das unter Denkmalschutz steht, kann neben bzw. unter den geplanten Räumlichkeiten für das Obergericht Raum für eine **neue Nutzung des Sockelgeschosses** geschaffen werden. Das in enger Zusammenarbeit der zuständigen Stellen von Stadt und Kanton ausgearbeitete Projekt ermöglicht eine weitgehende Umplatzierung der Studienplätze sowie die Bereitstellung von dringend benötigten zusätzlichen Gestellflächen für die vorhandenen Dokumente.

Umgebungsgestaltung

Noch liegt kein Projekt für die Gestaltung der Umgebung nach dem erfolgten Umbau des alten Zeughauses vor. Demzufolge gibt es auch noch keine Aussagen zu den diesbezüglichen Kosten. Um dem GGR zumindest einen Einblick in die Geographie sowie zu den Eigentumsverhältnissen im betroffenen Areal zu ermöglichen, fügen wir unserem Bericht einen **Situationsplan** bei.

Der Berichterstatter nimmt sich die Freiheit, einen Gedankenanstoss in eine ganz andere Richtung zu geben: **Entlang der Zugerbergstrasse** könnte – in 30 oder 50 Jahren – eine **altstadtgerechte Überbauung** (ähnlich dem östlichen Annexbau des Bibliothekgebäudes mit dem grossen Lesesaal, aber drei und viergeschossig) für eine **nächste Erweiterung der Stadt- und Kantonsbibliothek** ins Auge gefasst werden. Trotz der nun geplanten Nutzung des Sockelgeschosses des alten Zeughauses wird die Bibliothek früher oder später wieder an ihre Grenzen stossen. Wenn akzeptiert wird, dass **Altstadt in erster Linie dichte Überbauung bedeutet**, dann müsste irgendwann nachgeholt werden, was zu Zeiten von Stadtbaumeister Knopfli noch nicht gebaut worden ist.

Bibliotheks-Vertrag

Gelegentlich wird der im Jahr 1984 abgeschlossene Bibliotheks-Vertrag (siehe Beilage 2 der Vorlage) einer Revision unterzogen werden müssen. Zumindest Artikel 5 betreffend die Eigentumsverhältnisse bedarf nach dem Bezug des Sockelgeschosses des alten Zeughauses einer Anpassung. **Die bewährten Regelungen bezüglich der Betriebskosten (Artikel 3) und der Bibliothekskommission (Artikel 4) sollten jedoch nicht angetastet werden.** Die Stadt- und Kantonsbibliothek soll in alle Zukunft eine vornehmlich von der Stadt geführte Einrichtung bleiben!

Kosten und Finanzierung

Neben der Investition für den Umbau des oberen Gebäudeteils für die Bedürfnisse des Obergerichts übernimmt der Kanton die **Basiskosten sowie die Hälfte der Baukosten des Sockelgeschosses**. Der Kanton zeigt sich damit für einmal von seiner vornehmen Seite. Gerechtfertigt ist diese Kostenverteilung u.a. dadurch, dass die Studienplätze nicht nur von Stadtzugern, sondern auch von sehr vielen Studierenden aus allen Gemeinden des Kantons benützt werden.

Es ist zu hoffen, dass der Zeitplan eingehalten werden kann, und dass der im Budget 2010 vorgesehene Betrag von lediglich CHF 100'000 überzogen werden muss – **mit entsprechendem Nachtragskredit-Begehren**.

Ein kleiner Vorbehalt ist bezüglich der **Folgekosten** anzubringen. Die Aussage, dass die erweiterte Stadt- und Kantonsbibliothek **ohne zusätzliches Personal** geführt werden könne, tönt sehr blauäugig. Die GPK wird die Personalentwicklung der Stadt- und Kantonsbibliothek sehr genau im Auge behalten.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Stadtrates mit den folgenden Änderungen zuzustimmen:

Ziff. 1. An die Planung und den Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses zu einer neuen Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 2220.50300 ein Investitionsbeitrag von 50 %, max. von CHF 2'320'000 bewilligt.

Ziff. 2. Der Investitionsbeitrag wird mit jährlich 10 % abgeschrieben.

Ziff. 3 und Ziff. 4 unverändert

Zug, 4. Januar 2010

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Präsident

Beilage:

Situationsplan